

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 61=81 (1915)

Heft: 16

Artikel: Eine Bitte

Autor: F.B.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-31960>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihrer Erscheinung „den Schrecken eines Gespensterheeres einzuflößen“. Man erinnert sich hiebei nicht nur an die Phoker, die nach Herodot durch die weiße Färbung des Körpers die Thessaler in Schrecken setzten, sondern auch an viele Naturvölker, die sich in Kriegszeiten weiß oder rot bemalen.

Hier lassen sich ferner die *Kriegsrufe* und *-Gesänge* anreihen, über die ebenfalls schon Tacitus in seiner „Germania“ berichtet, wenn er sagt, daß die Germanen bei ihren Schlachtschreien den Schild vor den Mund hielten, damit der Widerhall den Klang noch voller und gewaltiger mache. Aber schon von den alten Griechen ist der Schlachtruf „alalá!“ überliefert; im Mittelalter war „Kyrie eleison!“ bevorzugt, in Frankreich etwa auch „Monjoie!“ Eine Herausforderung ist wohl das landsknechtische „her, her!“ Die Hessen riefen 1792 „zum Donner, zum Donner, zum Donner hallo!“; oft wurde auch die Herkunft der Truppen im Rufe genannt: „Hurta, hurta Beyerlant“, und von den jetzt so unglücklichen „Flaeming“ wird uns überliefert, daß „Iper“ und „Arras“ ihr Schlachtruf gewesen sei.

Zu den Bräuchen während des Krieges gehören weiterhin die allerdings mehr sagenhaften Erzählungen von *Kriegslisten*, wie etwa die von Polybius, Pausanias und Livius berichtete, daß Tiere, an denen brennende Fackeln befestigt waren, in die Reihen der Feinde gejagt wurden, um diese zu schrecken, oder die von den umgekehrten Pferdehufen oder endlich die weitverbreitete Sage von der Täuschung der Belagerer einer ausgehungerten Stadt durch das Hinausslassen eines wohlgemästeten Tieres oder durch das Hinauswerfen von Nahrungsmitteln.

All diese Dinge gehören aber wohl der Vergangenheit an. Wenden wir uns wieder der Gegenwart zu.

Lazarettärzte würden wohl manches über *volksmedizinische Anschauungen* mitteilen können, was für die Volkskunde von Bedeutung wäre, sei es nun chirurgischer, sei es therapeutischer Art. Aus letztem Gebiet möge ein Beispiel genannt sein. Im 1870er Krieg erhielt ein Soldat einen Streifschuß am Oberschenkel. Sofort verschluckte er das Pulver von zwei Patronen, angeblich um Brand und Wundfeuer fernzuhalten.

Sehr weitschichtig und vielgestaltig ist das Kapitel des *Aberglaubens* in Kriegszeiten. Man kann es in zwei Hauptabschnitte einteilen: die Unverwundbarkeit und den Treff- und Siegzauber. Der Glaube an die Möglichkeit, sich *unverwundbar* („fest“ oder „gefroren“) zu machen, in einer bestimmten Form auch „Passauerkunst“ genannt, geht in das graue Altertum zurück. Man braucht nur an bekannte Sagen zu erinnern: Achilleus wurde dadurch unverwundbar, daß ihn seine Mutter Thetis in den Styx tauchte, und nur an der Ferse, wo sie ihn gehalten hatte, konnte er getroffen werden. Ganz ähnlich Siegfried, der seine Haut durch das Bad im Drachenblut Fafnirs hornfest machte; zwischen die Schultern aber fiel ihm ein Lindenblatt, und hier war es, wo ihn der Speer Hagens durchbohrte. Ein Held der jüngern Sage, Wolfdietrich, schützte sich gegen Verwundung durch das Ueberwerfen des St. Jörgenhemdes, einer Art „Nothemd“, wie es aus dem ältern deutschen *Aberglauben* bezeugt ist. Bartholomeus Anhorn, Pfarrer zu Bischofzell, sagt in seiner „Magiologie“ (gedruckt zu Basel 1674) darüber folgendes:

„Nachwerts hat der Teufel seine Diener mit einem zauberischen Nothemd versehn und dieselbigen bereit,

wer solches an seinem Leib trage, der sey, kraft desselben in allen Kriegen, Streiten und Schlachten wider alle Pfeil und andere Waffen also gesicheret, daß er von denselben nicht könne verletzt noch verwundet werden ... Wann jemand ein solches Nothemd wollen machen lassen, hat man an einem gewissen Abend in dem Jahr so viel gantz reine Jungfrauen zusammen gesetzt, als viel gnugsam gewesen, dieses Hemd in einer Nacht aufzumachen ... Haben die gantze Nacht in deß Teufels Namen spinnen, weben und nähen müssen, biß solches Nothemd in der Länge von dem Halß bis auf den halben Mann mit beyden Ermeln also verfertigt worden, daß auf die Brust zwey Häupter, eines auf der rechten Seiten mit einem langen Bart und Helm; das andere auf der lincken Seiten mit einer erschröcklichen, doch gekrönten Teufelsgestalt, angenähet worden.“

Noch vor kurzer Zeit glaubte man sich in Baden unverwundbar, wenn man ein von einem siebenjährigen Mädchen gesponnenes Hemd anzog, ganz ähnlich dem beim Auslösen umgebundenen Garn.

Aber nicht nur sagenhafte Helden galten für „fest“. Dasselbe ist auch von Konstantin, Tilly, Wallenstein, Karl XII. von Schweden, Friedrich dem Großen und Napoleon I. bezeugt. Ja sogar in der allerneuesten Zeit können sich solche Vorstellungen bilden; sagt man doch von Haeseler, er sei kugelfest, weil er sich im jetzigen Krieg einer großen Gefahr ausgesetzt hatte. (Schluß folgt.)

Eine Bitte.

An der eidgenössischen Technischen Hochschule besteht eine militärwissenschaftliche Abteilung, die die Aufgabe hat, Offizieren der Armee die Gelegenheit zu geben, ihre militärischen Kenntnisse zu erweitern und zu vertiefen, die im besondern aber auch die Instruktionsoffiziere für ihre Lehrtätigkeit vorbereiten soll. Ohne Fähigkeitszeugnis dieser „Militärschule“ kann kein Offizier Instruktor in der schweizerischen Armee werden. So will es Gesetz und Ordnung.

Diese Abteilung an unserer höchsten zivilen Schule repräsentiert zugleich die höchste militärische Schule des Landes, da sie in ihre Kurse nur Leute aufnimmt, die das Reifezeugnis zum Hochschulstudium besitzen und weil der Unterricht sich nicht nur auf Wochen und Monate beschränkt, sondern auf ganze Semester und Jahreskurse sich ausdehnt. Daß der Lehrbetrieb auch an und für sich auf einer höheren Stufe steht, mag daraus hervorgehen, daß dem Lehrkörper der Schule zur Zeit angehören: der General, ein Armeekorpskommandant, zwei Divisionäre, ein Oberst, ein Oberstleutnant und ein Major des Generalstabs, drei Obersten der Infanterie, ein Oberst der Artillerie, ein Oberst und ein Hauptmann des Genie, ein Major der Sanität und zwei Zivilprofessoren.

Von einer solchen Schule in unserem Lande sollte man annehmen, daß ihr Vorhandensein im Allgemeinen bekannt sei und daß sich die Behörden dessen in gegebenen Momenten jeweilen erinnern, wenn auch das Publikum noch weniger informiert ist. In unserer großen schweizerischen Bescheidenheit lassen wir aber das Blümchen mehr nur im Verborgenen blühen.

Alle Dozenten der Abteilung, nicht bloß diejenigen, die ein Kommando oder ein Lehramt in der Armee selber bekleiden, haben die Pflicht, ihr bestes Wissen und Können an die Ausbildung der Offiziere und künftigen Militärlehrer der Armee zu geben. Sie sollen daher auch alle in gleicher Weise behandelt und nach Möglichkeit in die Lage

versetzt werden, sich über den Stand der Ausbildung des Heeres, an welcher Ausbildung sie in verantwortungsvoller Stellung selber mitwirken, zu orientieren. Es würde merkwürdig aussehen, wenn den Offizieren des eigentlichen Instruktionskorps die Gelegenheit versagt bliebe, größeren Truppenübungen oder Inspektionen beiwohnen zu können. Den Dozenten der Militärschule, soweit sie nach ihrer militärischen Einteilung nicht *eo ipso* mit machen müssen, gewährt man diese Gelegenheit nicht. Abgesehen davon, daß sie bei Manövern auf ihren eigenen — auf Schuhmachers „Rappen“ durch Feld und Wald springen müssen und als höchste Begünstigung nur etwa die Ausweiskarte als „Offizier in Zivil“ bekommen, dürfen sie auch bei Inspektionen und Defilees, wie jüngst bei dem von Zürich, bescheiden in oder hinter dem Publikum stehen, sich herumdrücken lassen und etwa über Frauenhüte hinausgucken, wenn nicht zufällig das Taktgefühl einer Dame einem derselben ein Plätzchen an einem Fenster zuweisen würde. Wir finden aber — d. h. in erster Linie nicht einmal wir selber, sondern nachdenkende Bürger, die solch einen Militärprofessor an der Straßenecke sehen — daß die Vertreter der höchsten Militärschule des Landes bei solchen Anlässen an einen andern Ort hingehörten.

„Selbstverständlich hätten Sie eine Zutrittskarte bekommen, wenn Sie sich um eine solche beworben hätten!“ hören wir sagen. Viel selbstverständlicher aber wäre es, wenn sich die Vertreter der Hochschule nicht extra um eine solche Begünstigung bewerben müßten. Sie haben es nicht getan. Wie es einen Takt gibt, etwas zu tun, so gibt es auch einen solchen, etwas zu lassen.

Es handelt sich hier nicht um eine Taktfrage in einem gegebenen Fall, auch nicht um eine Reklamation oder einen Vorwurf. Wir wissen, daß die Behörden, die es jeweilen angeht, genug anderes und wichtigeres im Kopfe haben. Es betrifft eine Prinzipienfrage und aus diesem Grunde treten wir auch mit ihr an die Öffentlichkeit, kund und zu wissen allen, die es angeht.

Sage mir, wie du deine Schuleehrst und ich sage dir, wer du bist! Die Schule unseres Landes, im vorliegenden Falle die eidgenössische Technische Hochschule mit ihrer militärwissenschaftlichen Abteilung, hat nicht nur die Aufgabe, den Bürgern und damit den Angehörigen und zukünftigen Lehrern unserer Armee das nötige Fachwissen beizubringen, sondern sie auch in vaterländischem Geiste zu erziehen und zur Arbeitsfreude und Arbeitstreue anzuleiten. Es ist unsere „Militärschule“ am Polytechnikum eine Krönung der besondern Erscheinung des *Milizsystems*, das die militärische Bildung nicht außerhalb der zivilen, die Armee nicht außerhalb des Volkes stellt, sondern das seine militärische Erziehung auf der zivilen des Bürgers ruhen und aufbauen läßt und das Köstlichste aus ihr zieht, um wackere Soldaten zu schaffen. Die „Militärschule“ sollte das Juwel in unsren staatlich-militärischen Bildungseinrichtungen sein und gehütet werden wie ein Augapfel und ihre Vertreter sollten nicht nur gelohnt werden mit der kalten Gehaltsanweisung, sondern auch mit der Anerkennung ihrer Stellung.

Wir bringen die Frage der Ehrung der eidgenössischen Hochschule nicht auf das Forum der Öffentlichkeit, um uns zu beschweren, sondern um uns für die Schule zu wehren. Es liegt ja gewiß etwas darin: Hätten Sie sich um eine Vergünstigung

beworben, so wäre sie Ihnen gewährt worden. Es soll aber eben keine Vergünstigung im einzelnen Falle sein, daß mit der Hochschule auch ihre Vertreter geehrt werden, sondern im allgemeinen ein *Recht* und eine *Pflicht*, daß die Vertreter der Schule den ihnen gebührenden Platz bekommen, wo sich überhaupt die Gelegenheit bietet, die Arbeit des Landes, an deren Förderung sie mitzuwirken berufen sind, in ihren Erfolgen zu sehen.

In diesem Sinne mögen auch unsere Aeußerungen aufgenommen werden.

F. B.

Herzog-Stiftung.

Die Verwaltungskommission dieser Stiftung bringt in Erinnerung, daß die Zinsen des bestehenden Fonds in erster Linie der freiwilligen Tätigkeit des Artillerie-Offizierkorps zugute kommen und hauptsächlich zu folgenden Zwecken Verwendung finden sollen:

- a) Beiträge an Reisespesen zur Besichtigung von fremdländischen Armeen, Manövern, militärischen Etablissements etc.;
- b) Lösung von Preisaufgaben über technische oder taktische, die Artillerie betreffende Fragen;
- c) Erwerbung von Objekten der Artilleriesammlung, die ohne solche Hülfe nicht erhältlich wären;
- d) Unterstützung invalider Mitglieder des Artillerie-Instruktionskorps.

Wünsche und Gesuche um Zuwendungen im vorstehenden Sinne für das Jahr 1915 sind bis 15. Juni zu richten an Herrn Oberst *van Berchem*, 4 Grand Mézel, Genf. Dieser wird auch freiwillige Gaben zur Vermehrung des Fonds mit Dank entgegennehmen.



Neue Felduniform!

Wir sind in der Lage, die neue Offiziers-Felduniform sofort zu liefern.

Vertreter und Muster zur Verfügung.

BERN A. KNOLL ZÜRICH
Bahnhofplatz vorm. Mohr & Speyer Löwenplatz

Im Krieg und Frieden

trinke man

Weisflog - Bitter

alkoholarm, appetitanregend, verdauungsfördernd.



Sämtliche Militär - Bedarfsartikel

en gros und détail.

O. Caminada, Zürich Militärstrasse 2
gegenüb. Militärkant.

Import la holländ. **Torfstreu**
Jul. Fingerlin, Basel 7

Sattlerei E. SCHÜTZ
BERN
Spezialität: Reitzeug.